



# Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER

der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf



WWW.NOBITZ.DE

9. JAHRGANG | 27. FEBRUAR 2021 | AUSGABE 04/2021

## Nobitz ist LandVersorgt

Mit der Idee eines mobilen Nahversorgungsnetzwerks, auf Grundlage einer spielerischen „Dorfinventur“ in fünf Modelldörfern, überzeugte die Gemeinde Nobitz bei der Ausschreibung von „LandVersorgt – Neue Wege der Nahversorgung in ländlichen Räumen“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Als einzige Thüringer Gemeinde unter den bundesweit 15 ausgewählten Projekten sicherte sich Nobitz 41.998,54 Euro Fördermittel vom Bund für die nun offiziell gestartete Konzeptphase von „LandVersorgt“. Das Konzept wird bis Ende November 2021 von Ideengeberin Maike Steuer erarbeitet.

Ihr innovativer Ansatz auf der Suche nach alternativen Möglichkeiten der Nahversorgung auf dem Land: Ein eigens für dieses Projekt zu entwickelndes Brettspiel namens „Dorfinventur“. Vorerst in den Ortsteilen Engertsdorf, Flemmingen, Saara/Lehndorf, Klausä und Taupadel geht das Spiel der Frage nach, welche „Schätze“ die Dörfer hüten und welche Wünsche und Bedarfe ihre Bewohner haben.

**Lesen Sie weiter  
auf Seite 5**



v. l.: Bürgermeister Hendrik Läbe,  
Gemeinderat René Rautenberg, Projektleiterin Maike Steuer,  
Projektmitarbeiter Dr. Martin Schunk und Wirtschaftsförderer Torsten Fröhlich

## Amtlicher Teil

### VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

#### Breitbandausbau im Altenburger Land

Das Landratsamt Altenburger Land hat mit Datum vom 17. Februar 2021 in einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass der geförderte Breitbandausbau unter anderem im Gebiet der Gemeinden Nobitz, Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain innerhalb der kommenden vier Jahre abgeschlossen sein soll. Der Zuschlag zur Realisierung der Maßnahme wurde an die Deutsche Telekom erteilt.

Welche Gebiete und Grundstücke im geförderten Ausbaubereich liegen, lässt sich auf einer Karte nachschlagen, welche auf der Internetseite des Landratsamtes abrufbar ist (<https://bit.ly/2NxtaZQ>).



Diese Grundstücke/Haushalte wurden im Vorfeld nach den Richtlinien des aktuellen Bundesförderprogrammes über ein Markterkundungsverfahren ermittelt.

Als weitere Schritte wird die Telekom in der nächsten Zeit eine Feinplanung für den Ausbau vornehmen sowie eine Tiefbaufirma für die Durchführung der Bauarbeiten binden und entsprechend benötigtes Material bestellen. Parallel dazu werden Baugenehmigungen eingeholt. Sobald die Hauptleitungen verlegt und Verteiler aufgestellt sind, erfolgt nach Abnahme eine sukzessive Anbindung an das Netz der Telekom.

Anschließend können Interessenten die neuen Anschlüsse buchen. Hierzu werden alle betroffenen Hauseigentümer angeschrieben und um eine Einverständniserklärung für die Versorgung mit Glasfaser bis ins Gebäude gebeten. Sofern die Rücksendung innerhalb von drei Monaten vorliegt, wird die Glasfaser kostenfrei bis ins Haus verlegt. Wer später beauftragt, wird eine Anschlusspauschale von ca. 800 Euro zu tragen haben. Erfolgt keine Reaktion auf das Anschreiben, wird das Gebäude nicht ans Glasfasernetz angeschlossen.

Weitere Informationen werden, je nach Fortgang des Ausbauprojekts, auf der Internetseite des Landratsamtes Altenburger Land, Rubrik Bundesförderung Breitband > Kooperationsgebiet Ost (<https://bit.ly/2ZpWV1c>) bereitgestellt.



i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

## GEMEINDE NOBITZ



### Bekanntmachung

**Planfeststellung für das Bauvorhaben „ABS Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Leipzig/Dresden, 2. Abschnitt Gaschwitz–Crimmitschau, Projektabschnitt ESTW Gößnitz, PFA 2“, Bahn-km 52,380 bis 55,234 der Strecke 6362 Leipzig-Connewitz–Hof (Saale) in der Stadt Gößnitz und in der Gemeinde Gößnitz.**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt, vom 30.09.2020, Az. 631ppa/007-2316#002, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 01.03.2021 bis 14.03.2021** in der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 2, Saara, Saara 42, 04603 Nobitz, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Nobitz, den 27.02.2021

*Läbe, Bürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.02.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

#### **Beschluss-Nr.: BUA 11/4/21/26**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz bestätigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 03.12.2020.

#### **Beschluss-Nr.: BUA 11/5/21/27**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag nach § 16 BImSchG – Änderung einer Anlage zum Halten oder der Aufzucht von Rindern und einer Anlage zur Lagerung von Gülle in Ziegelheim, August-Bebel-Str. 1 c, 04603 Nobitz, Gemarkung Ziegelheim, Flur 2, Flurstücke 219/3, 219/6, 227/6, 227/8 (AZ-LRA: 44/021/20-G; AZ-Gem.: 632.21-B 08/2021)

### **Beschluss-Nr.: BUA 11/6/21/28**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung zur Umnutzung einer ehemaligen Turnhalle zu Lager- und Verkaufsraum in Zehma, Zehma 41 a, 04603 Nobitz, Gemarkung Zehma, Flur 1, Flurstücke 25/1, 25/2 (AZ-LRA: 2020-00717-42; AZ-Gem.: 632.21-B 15/2021)

### **Beschluss-Nr.: BUA 11/7/21/29**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Nobitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Produktions- und Lagerhalle, Geländeregulierung, Aufstellung von Lagerboxen in Ehrenhain, Am Thomelt Grund 7, 04603 Nobitz, Gemarkung Ehrenhain, Flur 2, Flst. 70/6, (AZ-LRA: 2020-00913-42, AZ-Gem.: 632.21-B 16/2021)

*Läbe, Bürgermeister*

### **Hinweise zur Bekanntmachung der Satzungen laut § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigungen und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach diesen Bekanntmachungen geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

---

## **Die Bauverwaltung informiert**

### **Ersatzneubau Brücke Zürichau**

Bei der letzten Hauptprüfung, welche für Brücken auf öffentlichen Straßen gemäß DIN 1076 regelmäßig durchgeführt werden muss, wurden Standsicherheitsprobleme bei der Brücke über den Bornshainer Bach in Zürichau Richtung Saara festgestellt. Aufgrund dessen muss diese erneuert werden.

Der Auftrag hierfür wurde mit Beschluss-Nr. GR 20/8/20/89, nach öffentlicher Ausschreibung, an die Fa. HELI Transport und Service GmbH aus Schmölln vergeben. Mit Baubeginn am 1. März 2021 wird die Strecke zwischen Zürichau und Saara voll gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird aufrechterhalten. Das Bauende ist für die 14. KW geplant.

Sowohl die Baufirma als auch die Bauverwaltung stehen für Fragen und bei Problemen zur Verfügung. Alle Anwohner werden um Verständnis für die Einschränkungen gebeten.

## **Neuanlage bzw. Änderung von Grundstückszufahrten an öffentlichen Straßen**

Vollzug Thüringer Straßengesetz,  
Bundesfernstraßengesetz

Aufgrund der ständig wachsenden Verkehrsdichte ist es zwingend erforderlich, dass die Gemeinden gezielt auf die Gestaltung und Anordnung von Grundstückszufahrten Einfluss nehmen. Möglichst wenig öffentlicher Halte- bzw. Parkraum, Standortmöglichkeiten für Straßenbeleuchtung und Platz für Straßenbegleitgrün darf verloren gehen. Die Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs sind zu wahren sowie Verkehrsgefährdungen zu vermeiden.

In diesem Interesse möchten wir alle Grundstückseigentümer auf Folgendes hinweisen:

- Jede Neuanlage von Zufahrten sowie die Änderung vorhandener Zufahrten sind rechtzeitig vor Baubeginn bei der Gemeinde zu beantragen (Antragsformulare in der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite der Gemeinde Nobitz).
- Jeder Straßenanlieger hat zur Erschließung seines Grundstücks Anspruch auf eine Zufahrt. Weitere Zufahrten können nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.
- In Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sind diese grundsätzlich zu vermeiden.
- Einzelzufahrten für Pkw sind auf eine Breite von höchstens 3 m bis 3,50 m zu beschränken. Soll ein Grundstück durch mehrere Fahrzeuge genutzt werden, müssen die privaten Stellplätze, Garagen, Verkehrsflächen etc. so auf dem Grundstück angeordnet werden, dass diese über nur eine Zufahrt nutzbar/erreichbar sind. Auf dem Grundstück ist möglichst eine Wendemöglichkeit anzulegen.
- Beim Ausfahren ist ausreichend Sicht auf die öffentliche Straße sicher zu stellen. Toranlagen der Einfriedungen müssen nach innen oder seitlich öffnen.
- Zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen ist eine erforderliche Länge für Zu- und Abfahrten (Stauraum) von mind. 3,00 m zu gewährleisten.
- Bei Zufahrten im Bereich mit Bordstein und Gehweg sind diese fachgerecht abzusenken. Der Gehweg ist für Pkw-Überfahrten entsprechend zu befestigen. Die bituminöse Befestigung der Fahrbahn ist im Bereich der abzusenkenden Hochborde zu schneiden und bei Wiederherstellung ein Fugenverguss herzustellen. Alle Arbeiten im öffentlichen Straßenraum sind von einer Fachfirma ausführen zu lassen und entstehende Kosten verursacherbedingt zu tragen. ▶

- Das anfallende Oberflächenwasser der befestigten Grundstücksflächen und der Zufahrt ist auf dem Grundstück zu versickern, zu verwerten oder anderweitig abzuleiten. Es darf nicht auf die Straßenebene fließen. Ggf. ist an der Grundstücksgrenze auf Privatgrundstück eine Entwässerungsrinne (Kastenrinne) mit Einbindung in die private Grundstücksentwässerungsanlage zu errichten.
- Anlagen der Straße (Entwässerungseinrichtungen, Verkehrszeichen, Beleuchtungsmasten, Begrünung u. ä.) müssen am Standort erhalten bleiben und dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.

Eine endgültige Festlegung von Lage und Breite der Grundstückszufahren erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und unter Abwägung von Aspekten der Verkehrssicherheit.

*i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung*

GEMEINDE GÖPFERSDORF



## Öffentliche Bekanntmachung

Am 09.12.2020 fand die 19. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Göpfersdorf statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **Beschluss-Nr.: GR 19/2/20/26**

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2020.

### **Beschluss-Nr.: GR 19/5/20/27**

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt die Anwendung des § 2 Abs. 3 i. V. m. mit § 27 Abs. 22 a Umsatzsteuergesetzes in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2023 ausgeführten Leistungen.

### **Beschluss-Nr.: GR 19/6/20/28**

1. Feststellung der Jahresrechnung:  
Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Göpfersdorf lt. Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung fest.
2. Entlastung:  
Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsführung des Jahres 2016 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.
3. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung:  
Der Gemeinderat Göpfersdorf beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsauf-

sichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich auszulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

### **Beschluss-Nr.: GR 19/7/20/29**

1. Feststellung der Jahresrechnung:  
Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Göpfersdorf lt. Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung fest.
2. Entlastung:  
Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsführung des Jahres 2017 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.
3. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung:  
Der Gemeinderat Göpfersdorf beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich auszulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

### **Beschluss-Nr.: GR 19/8/20/30**

1. Feststellung der Jahresrechnung:  
Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Göpfersdorf lt. Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 80 der Thüringer Kommunalordnung fest.
2. Entlastung:  
Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf erteilt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Haushaltsführung des Jahres 2018 Entlastung und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.
3. Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Veröffentlichung:  
Der Gemeinderat Göpfersdorf beauftragt die Verwaltung, die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorzulegen, sie öffentlich auszulegen und auf die öffentliche Auslegung von Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hinzuweisen.

Am 10.01.2021 fand die 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Göpfersdorf statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### **Beschluss-Nr.: GR 20/2/21/31**

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020.

**Beschluss-Nr.: GR 20/2/21/32**

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Göpfersdorf.

**Beschluss-Nr.: GR 20/5/21/33**

Der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf beschließt die Finanzierungsvereinbarung mit dem Heimatverein mit der genannten Änderung.

*Börngen, Bürgermeister*

**Hinweise zur Bekanntmachung der Satzungen laut § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigungen und diese Bekanntmachungen betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach diesen Bekanntmachungen geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Ende Amtlicher Teil**

**Nichtamtlicher Teil**

GEMEINDE NOBITZ



**Jahreshauptversammlung  
der Jagdgenossenschaft Podelwitz**

Der Vorstand lädt die Jagdgenossen für **Mittwoch, den 24. März 2021, 19:00 Uhr**, in das Feuerwehrhaus Podelwitz recht herzlich ein.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Berichte der Jagdpächter
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin
7. Änderung Jagdpächtervertrag Podelwitz II
8. Schlusswort

Am Veranstaltungsort können wir die aktuellen Corona-Voraussetzungen einhalten, für alle Anwesenden gilt: Abstand und Maskenpflicht. Bitte bringt eure Masken mit.

Wir freuen uns auf euer Kommen. Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Wer verhindert ist, den bitten wir, das Angebot der Vollmacht zu nutzen.

*Vorstand Jagdgenossenschaft*

**Vollmacht**

Ich, ..... ,  
 wohnhaft in ..... ,  
 bevollmächtige hiermit .....  
 (Vor- und Familienname)  
 mich bei der Jagdgenossenschaftsversammlung  
 am 24. März 2021 zu vertreten.  
 Meine bejagbare Fläche beträgt ..... Hektar.  
 .....  
 (Ort, Datum) (Unterschrift)

**Fortsetzung von der Titelseite**

Die so gewonnen Erkenntnisse sollen die Grundlage bilden für ein neu zu knüpfendes, mobiles Netzwerk aus Nahversorgern unterschiedlichster Art, die regelmäßig mit ihren Angeboten zentrale Ankerpunkte in den Dörfern beleben und die Lebensqualität der Bewohner langfristig verbessern sollen.

Bürgermeister Hendrik Läbe unterstützte die Idee seit der ersten Projektskizze im Juni 2020 und ist gespannt auf die kommenden Monate: „Ich bin sehr froh, dass es endlich losgehen kann und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Maïke Steuer. Diese Konzeptphase sehe ich als vielversprechenden Auftakt hin zu einer insgesamt verbesserten Nahversorgung in unserer Gemeinde und ihren insgesamt 47 Ortsteilen.

Natürlich sind die Ideen, Anregungen und Wünsche aller Einwohner gefragt. Maïke Steuer ist als Ansprechpartnerin hierfür unter Tel. 03447 8472569 und 0152 5371553 oder per E-Mail: landversorgt@nobitz.de zu erreichen.



**Birken  
im Schnee**

Die Birken an der Straße von Klausä nach Hauersdorf sind nicht nur im Frühling ein Hingucker. Sie sind auch eines der frosthärtesten Gehölze unserer Heimat, wie das Foto vom 10. Februar 2021 zeigt.

*W. Paritzsch*  
 (Foto: W. Paritzsch)

## Anno 1920

### Der Frohnsdorfer Turnverein – Teil 1

Die Geschichte des im Vereinssport betriebenen Turnens geht bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurück. Der Name „Turnvater Jahn“ ist vielen ein Begriff. Friedrich Ludwig Jahn, der Erfinder der Turngeräte Reck und Barren, begründete unter dem Motte der vier „F“: FRISCH, FROMM, FRÖHLICH, FREI die deutsche Turnbewegung und legte 1811 den ers-ten Turnplatz in Berlin an. Der Begriff „Sport“ war zu dieser Zeit noch nicht gängig, sondern schwappte erst Anfang des 20. Jahrhundert aus England auf den europäischen Kontinent über. Unter Turnen verstand man damals allgemeine körperliche Ertüchtigungen und Leibesübungen in vielfältiger Bewegungsform.

Die entstandenen Turn- und Vereinsgesellschaften verstanden sich von Anfang an auch als eine politische Institution und waren somit ein wichtiger Bestandteil der bürgerlichen Nationalbewegung.

Im Rahmen der turnenden Gemeinschaft sollte die Vereinigung der deutschen Nation gefördert werden. Das deutsche Gebiet bestand nach den Napoleonischen Befreiungskriegen (1813 – 1815) aus knapp 40 Kleinstaaten. Auf Grund ihrer demokratischen Inhalte wurden die Turnvereine zwischen 1820 und 1842 aber verboten.

Einen einheitlichen deutschen Staat gab es erst ab 1871 mit der Gründung des Deutschen Reiches unter Kaiser Wilhelm I. als erster deutscher Kaiser und Otto Fürst von Bismarck als erster deutscher Reichskanzler.



Erich Langer und die Ehrenfrauen

Das Jahr 1848 wird heute allgemein als Datum für erste Vereinigungsbestrebungen aller bestehenden Turnvereine unter einem Dachverband definiert. Die dann 1868 gegründete Deutsche Turnerschaft (DT) identifizierte sich mit dem später entstandenen Deutschen Reich, seinem Kaiser und seinen Institutionen.

So wurde aus der von Jahn gegründeten bürgerlichen Bewegung mit demokratischen Wurzeln im Laufe der Zeit eine Turnorganisation des Bürgertums mit national-monarchischer Einstellungen. Auf Grund unterschiedlicher Einstellungen zwischen konservativem Bürgertum und sozialdemokratischer Arbeiterbewegung kam es 1893 zur Abspaltung der turnenden Arbeiterschaft und zur Gründung ihres eigenen Arbeiterturnbundes (ATB).



Erich Langer und die Mädchenriege

So ist es nicht verwunderlich, dass sich der Frohnsdorfer Turnverein 1912 ausgerechnet am 27. Januar, im Zusammenhang mit den im Dorf stattfindenden Feierlichkeiten zum 53. Geburtstag von Kaiser Wilhelm II. (1888 – 1918 letzter Deutscher Kaiser und König von Preußen), offiziell gründete. Vor viel Publikum hielt der damalige Turnwart an diesem Samstag, der gleichzeitig ein nationaler Feiertag im Deutschen Reich war, eine flammende Rede, verbunden mit dem Wunsch, dass sich noch viele Anhänger, Freunde und Gönner finden mögen, um den jungen Verein zu unterstützen, der sich dazu berufen fühlte neben den gesunden Leibesübungen auch Geist und Heimatliebe zu pflegen.

Die Ansprache beendete er mit dem Turnergruß „Gut Heil“ und einem dreifachen Hoch auf Kaiser und Herzog (Ernst II. von Sachsen-Altenburg (\* 1871 | † 1955) war der letzte regierende Herzog des Herzogtums Sachsen-Altenburg das bis 1918 bestand). Das Ereignis dieser Vereinsgründung wurde sogar durch eine Meldung in der lokalen Zeitung gewürdigt.

Dem Verein gehörten Frohnsdorfer und Hinteruhlmansdorfer sowie Bewohner aus Flemmingen und Buscha an. Neben den zunächst rein männlichen Turnern gab es verschiedene Jungenriege für die unter 14-Jährigen sowie Mädchen- und Frauengruppen, die sich tänzerisch im Verein betätigten. Allein der Frauengruppe gehörten in den 1920er Jahren 15 bis 20 Mitglieder an.

Die Vereinsmitglieder betätigten sich nicht nur rein sportlich. Sowohl die Jungen- und Herrenriegen als auch die Mädchen- und Frauengruppen trugen mit turnerischen Einlagen und tänzerischen Auftritten bei verschiedenen Feierlichkeiten in Frohnsdorf und Umgebung zum allgemeinen Dorfvergnügen bei. Horst Hohlfeld (Jahrgang 1912) berichtete einst vom turnerischen Abend in Niederwiera, zu dem die Kinder mit dem Leiterwagen hin- und zurückgefahren wurden. Außerdem erzählte er von Darbietungen zu verschiedenen Anlässen im eigenen Dorf, wie beispielsweise dem jährlichen Stiftungsfest im Juni oder einem Feiertag an Weihnachten. Die Veranstaltungen waren oft so gut besucht, dass die Gäste ihre eigenen Stühle mitbrachten, um nicht stehen zu müssen.

Fortsetzung folgt ...

Wenn auch Sie Informationen, Erinnerungen oder Fotos, Urkunden, oder Unterlagen an den Frohnsdorfer Turnverein sowie den Turnplatz und den Anfängen des SG Frohnsdorf haben, oder Personen auf den Fotos erkennen, dann unterstützen Sie bitte die Nachforschungen zur allgemeinen Dokumentation des früheren Dorflebens und melden sich entweder bei Elke Wengler, der Tochter von Horst Hohlfeld bzw. Enkelin von Otto Göpfert, dem früheren Gasthofwirt, oder im Gärtnerhof Wagner in Frohnsdorf.

*Kerstin Strauß*

## **Johann Crassel –**

### **ein bemerkenswerter Saaraer Pfarrer**

Eine überaus interessante Quelle, die Heimatgeschichte betreffend, sind die „Heimatgrüße“, das „Evangelische Gemeindeblatt für den Kirchenkreis Altenburg-Land“, eine Beilage der Zeitung „Glaube und Heimat“. Diese Beilage erschien in den Jahren 1921 bis 1941 und um einen Artikel daraus, und zwar aus dem Jahre 1926, soll es heute gehen.

Schon früher waren die schreibkundigen Pfarrer und auch Schullehrer diejenigen Personen in unseren Dörfern und Städten, welche Ereignisse und Dinge, die wir heute als Heimatgeschichte bezeichnen, niederschrieben. Ab dem 1. Januar 1838 wurden dann die Pfarrer durch ein „Regulativ“ des Konsistoriums zur Führung von Ortschroniken verpflichtet. Ein erstes das ganze Altenburger Land umfassendes Werk war die um 1840 erschienene „Kirchen-Galerie“, welche dann in den 1880er Jahren mit der „Geschichte der Kirchen und Schulen ...“ eine ergänzende Überarbeitung erfuhr. Diese Werke waren auch Anregung für den seinerzeitigen Saaraer Pfarrer Dobenecker,

in den „Heimatgrüßen“ neben den kirchlichen Nachrichten aus seiner Pfarrei ebenfalls heimatgeschichtliches unterzubringen. Den Jahrestag der Einführung der Reformation hatte er zum Anlass genommen, über die Pfarrer seit jener Zeit zu schreiben. Als eine der interessantesten Persönlichkeiten, die in Saara als Pfarrer tätig war, kann man wohl Magister Johann Crassel bezeichnen, er war hier zwischen 1690 und 1699 der 14. evangelische Pfarrer.

Folgen wir nun den Ausführungen in den „Heimatgrüßen“: „Johann Crassel, geboren 1652 in Wernsdorf bei Glauchau, studierte in Jena und war seit 1683 Informator (Hauslehrer – Anm. A.K.) im Gräfl. Schönburgischen Hause zu Rochsburg; er wurde 1686 Konrektor (Stellvertretender Direktor – Anm. A. K.) am Gymnasium zu Altenburg und 1690 Pfarrer in Saara. Er war ein pietistischer Rigorist der Spenerschen Schule und trat, wenn auch mit allem wohlgemeinten Eifer, mit einer Entschiedenheit und Schroffheit auf, die mit jedem Widerstand nur zunahm. Sein Lebensziel war, Völlerei und Unzucht zu entfernen und christliche Ordnung und Sitte in seiner Gemeinde herzustellen. Deshalb eiferte er mit aller Kraft gegen Schenkenbesuch, Spielen und Trinken, namentlich aber war er besonders gegen das Tanzen eingestellt. Die Gemeinde verstand ihn nicht und als er nichts erreichte, schloss er eigenmächtig die Übertreter und alle, welche die künftige Enthaltung vom Tanzen nicht zusagten, samt den Spielleuten von der Beichte und Absolution aus.

Ein allgemeiner Entrüstungsturm war die Folge dieser Maßnahme. Nicht etwa bloß die Ausgeschlossenen beschwerten sich bei der obersten Kirchenbehörde, sondern auch fast alle Bauern lehnten sich dagegen auf, einerseits, weil Saara ob dieses Verbotes kein Gesinde mehr bekommen konnte und andererseits, weil die Existenz der Schenkberechtigten gefährdet schien, wenn die Bauern nicht mehr zum Dämmerstumpfen kamen. Das Konsistorium stellte sich auf Seiten der Gemeinde; es wies den Pfarrer Crassel zurecht und stützte sich dabei auf eine landesherrliche Verordnung vom 4. Februar 1697: „In Adiaphoris oder Mitteldingen, dergleichen das Tanzen an sich ist, sollen die Gewissen nicht bestricket, aller Missbrauch jedoch dabei verhütet werden.“

Aber auch das verfehlte bei dem blinden Eiferer seine Wirkung. Er wurde nur noch schroffer und verteidigte ganz energisch bei der Kirchenbehörde seine Stellungnahme, ja er ließ sich dabei sogar zu Anzüglichkeiten seiner vorgesetzten Behörde gegenüber hinreißen. ▶

Das Tanzen sei Sünde, das glaubte er mit vermeintlichen Gründen aus Gottes Wort belegen zu können und er erklärte, dass die von ihm Abgewiesenen anderwärts beichten und kommunizieren könnten, dass aber jeder Geistliche, der sie annehme, sich fremder Sünden teilhaftig mache.

So prallten alle gütlichen und alle ernstlichen Vorstellungen an dem unbeugsamen Sinn Crassels ab und da sich in der Folge die ärgerlichen Auftritte in der Kirche zu Saara und Mockern häuften, wurde Crassel schließlich durch das Konsistorium unter dem 16. August 1698 auf unbestimmte Zeit seines Amtes enthoben.

Es heißt in der betreffenden Verfügung. „1698 ward er vom Fürstl. Sächs. Consistorium zu Altenburg wegen erheblichen Ursachen suspendiert und währet solche Suspension über 1 ½ Jahr, und weil er sich nicht submittiren (bewerben – Anm. A.K.) und von seiner Opinion (Meinung – Anm. A.K.) von tanzen weichen wollen, so ist er Anno 1699 deß Dienstes entlassen worden.“



Valetschrift Cassels

Nach seiner Suspendierung vom Amt hatte die vorgesetzte Behörde, um Crassel entgegenzukommen, eine Versetzung Crassels verfügt. Da dieser jedoch erklärte, sein Gewissen erlaube ihm einen solchen Tausch nicht, und wenn er anderwärts die Seelsorge

über dürfe, müsse er sie auch in seiner bisherigen Gemeinde Saara wieder übernehmen dürfen. So wurde endlich das Pfarramt Saara anderweitig besetzt. Crassel, der binnen 14 Tagen die Pfarrwohnung räumen musste, erhielt auf ein Jahr die Summe von 100 Talern zu seinem Unterhalt mit der Zusage, wenn er sich während dieser Frist der Kirchen- und polizeilichen Ordnung zu unterwerfen verspreche, soll er alsdann ein Pfarramt im Fürstentum Gotha erhalten. Crassel aber war noch nicht mürbe und gab keinerlei Versprechen.

Er ging von Saara nach Halle und hier ließ er eine „Valetschrift (Abschiedsschrift – Anm. A.K.) an die gesamten Kirchkinder zu Saara und Mockern“ drucken (Halle, 1700), die er an mehrere Anhänger, die er in der Kirchgemeinde hatte und deren Zahl aus Mitleid oder auch aus Achtung für den prinzipienfesten Mann nach seiner Absetzung gewachsen war, absandte. Jetzt wurde der Streit zwischen Crassel und seiner Kirchenbehörde schriftlich zum Austrag gebracht und Schriften und Gegenschriften erschienen in rascher Folge.

Das letzte obrigkeitliche Gutachten erkannte auf „Inquisition (Untersuchung – Anm. A.K.) gegen Crassel und einstweilige Einsteckung, bis er eine Caution von 200 Thalern erlegt habe“. Schließlich wurde Crassel durch das Magdeburger Konsistorium unter dem 17. Oktober 1704 Stillschweigen auferlegt und vermöge seiner Hallischen Verbindungen kam er dann als Prediger nach Stendal, wo er 1724 als Stiftsprediger sein ruheloses und an Kämpfen reiches Leben beendete.

Sind wir heute auch weit über die Ideenwelt dieses Mannes hinausgewachsen, so können wir ihm doch nur Bewunderung zollen, dem Mann, der um seines Gewissens willen alles, Heimat, irdisches Glück und Frieden aufgegeben hat. Der bekannte Choral: „Dir, die Jehova, will ich singen“, stammt aus der Feder seines Bruders Bartholomäus, der sich auch eine Zeitlang im Pfarrhaus zu Saara als Gast seines Bruders aufgehalten hat. ...

Die Wogen der Erregung scheinen in der Folgezeit in Saara noch hoch gegangen zu sein; denn der Pastor M. Hiskias Sachse zu Eischleben im Gothaischen, der als Nachfolger Crassels bestimmt war, schlug seine Berufung nach Saara aus.“

Abschließend vielleicht noch einige Bemerkungen zum Begriff „pietistischer Rigorist der Spenerschen Schule“ sowie Crassels „Hallischen Verbindungen“: Der Pietismus war eine evangelische Reformbewegung des 17. und 18. Jahrhunderts, welcher durch

eine vertiefte Frömmigkeit zum Ausdruck kam. Diese Gottesfurcht wollte Crassel rigoros – also mit Überstrenge – auf seine Pfarrkinder übertragen, seinen ethischen Standpunkt durchsetzen.

Bedeutendste Vertreter des Pietismus sind der Theologe Philipp Jacob Spener (1635-1705) und der Theologe August Hermann Francke (1663-1727), welcher 1698 die bis heute bestehenden Franckeschen Stiftungen in Halle gründete.

Ein Satz zu den „Adiaphoris oder Mitteldingen“ – hier geht es um die ethische Betrachtung aller jener Dinge, die neutral sind, also wo es von vorn herein keine Zuordnung zu gut oder böse gibt. Gut ist dabei der Ausdruck für die Tugend und böse jener für das Laster.

Da sich in den Archiven einige der im Text erwähnten Schriften Crassels wie auch der Kirchbehörde erhalten haben, gäbe es durchaus mehr zu diesem Thema zu berichten. Für diesen Beitrag soll zumindest das Titelblatt der Crasselschen Valetschrift als Abbildung beigelegt werden.

Quellennachweis beim Autor.

*Andreas Klöppel (2021)*

## KIRCHENNACHRICHTEN

### St. Marienkirche Ziegelheim

#### Pfarramt St. Bartholomäus

August-Bebel-Straße 2, 08396 Waldenburg  
 Telefon: 037608 22585, Fax: 037608 28861  
 E-Mail: kg.waldenburg\_stbartholomaeus@evlks.de

Öffnungszeiten: Di. 09:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 17:30 Uhr  
 Do. 09:00 – 12:00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

Pfarrer Ulrich Becker, Telefon: 037608 28862  
 Sprechzeiten bitte telefonisch vereinbaren.

#### Gottesdienst

**Sonntag, 14.03.2021**

10:00 Uhr Gottesdienst  
 in der St. Marienkirche Ziegelheim

#### Gemeindekreise

#### Konfirmandenunterricht (fällt aus)

Pfarrer Becker meldet sich bei den betreffenden Schülern, sobald der Unterricht wieder beginnen kann.

#### Frauenkreis in Ziegelheim (unter Vorbehalt)

Mi. 31.03.2021 | 14:00 Uhr

#### Termine der Bücherstube

Die Bücherstube bleibt vorerst geschlossen. Wenn eine Öffnung wieder möglich ist, geben wir es im Schaukasten bekannt.

#### Christenlehre Ziegelheim (fällt aus)

Die Christenlehre findet leider erst einmal nicht statt. Frau Janzen meldet sich persönlich bei den Eltern, wenn es besondere Aktionen gibt und auch, wann und wie es dann weitergeht.

Sie können sich auch gern an Frau Janzen wenden, wenn Sie Hilfe und Unterstützung benötigen oder Fragen haben (E-Mail: emanuels.janzen@evlks.de)

#### Junge Gemeinde (wenn es wieder möglich ist)

Fr. 19:00 Uhr | im Gemeindehaus Luther  
 Derzeitige Treffen nur online oder telefonisch.

*Anke Gerhardt*

## INFORMATIONEN AUS DEM UMLAND

### Hilfe für 10.000 Menschen über die Notrufnummer 112

Ein Verkehrsunfall, ein brennendes Haus oder ein plötzlicher medizinischer Notfall – in solchen Fällen ist schnelle Hilfe dringend notwendig. Diese gibt es seit vielen Jahrzehnten unter der Notrufnummer 112. „Was bei den Bürgern weniger bekannt ist, diese kostenlose Telefonnummer gilt europaweit, das heißt, wer zum Beispiel im Urlaub oder auf Reisen in der Europäischen Union ist, muss sich keine extra Nummer merken“, sagt Kreisbrandinspektor Uwe Engert anlässlich des Tags des europaweiten Notrufs 112, der immer am 11. Februar begangen wird.

In diesem Jahr steht zudem das 30-jährige Jubiläum des europaweiten Notrufs an, denn am 29. Juli 1991 beschloss die Europäische Kommission, den Notruf 112 in allen Mitgliedsstaaten einzuführen. Heute ist die 112 außer in den Ländern der Europäischen Union, in Andorra, den Färöer-Inseln, in Großbritannien, Island, Liechtenstein, Norwegen, San Marino, der Schweiz, der Türkei, im Vatikanstadt, in Bosnien und Herzegowina, in Russland, Kasachstan, Simbabwe sowie teilweise in Südafrika die offizielle Notrufnummer.

In Teilen Deutschlands wurde die 112 bereits 1948 eingerichtet, zehn Jahre später galt sie im gesamten Gebiet der DDR. Flächendeckend in der Bundesrepublik wurde die Nummer 112 Anfang der 70er-Jahre eingeführt. Alles in allem eine Erfolgsgeschichte, findet der Kreisbrandinspektor des Altenburger Landes. Immerhin wird allein im Kreis die Nummer durchschnittlich 16.000 Mal binnen zwölf Monaten gewählt.

2020 konnte so annähernd 10.000 Menschen bei 15.189 Rettungsdienst- und 865 Feuerwehreinsätzen im Altenburger Land geholfen werden. ▶

„Der Tag des europaweiten Notrufs genau wie das Jubiläum der Nummer 112 im Juli sind gute Anlässe, den Frauen und Männern zu danken, die oft ehrenamtlich aber auch hauptberuflich täglich 24 Stunden dafür Sorge tragen, dass im Notfall rechtzeitig Hilfe bei den Betroffenen ankommt“, so Engert.

Wer den Notruf im Altenburger Land wählt, wird mit einem Mitarbeiter in der Rettungsleitstelle in Gera verbunden. 1996 gründeten die damaligen Mitglieder des Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen, die Landkreise Altenburger Land und Greiz sowie die Stadt Gera, diese Leitstelle.

Für die Bürger, die via 112 dort anrufen, hat der Kreisbrandinspektor noch einige Tipps für den Notfall. „Das wichtigste ist, den Kollegen in der Notrufzentrale die sogenannten W-Fragen zu beantworten“, erklärt Engert. Dazu gehört: Wo ist etwas geschehen? Was ist geschehen? Wie viele Verletzte/ Erkrankte/Betroffene? Welche Verletzungen/ Erkrankungen gibt es zu beklagen? Oder bei nicht-medizinischen Notrufen, welchen Umfang hat das Ereignis? Zudem sei es wichtig, Rückfragen abzuwarten und das Gespräch nicht unaufgefordert zu beenden.

*i. A. Jörg Reuter, Öffentlichkeitsarbeit*

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 3. März 2021.**

Erscheinungstag ist Samstag, 13. März 2021.

**Redaktion/Anzeigenannahme:** Diana Rümmler,  
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29  
landkurier@nobitz.de

### Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz  
[www.nobitz.de](http://www.nobitz.de)

**Verantwortlicher:** für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Klaus Börngen o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz [www.nobitz.de](http://www.nobitz.de) mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

**Satz, Werbung und Druck:**

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln  
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506  
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

**Erscheinungsweise:** vierzehntägig oder nach Bedarf

**Auflage:** 4.100

**Beiträge der Vereine/Einrichtungen:**

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz  
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29  
E-Mail: landkurier@nobitz.de

**Anzeigenaufträge:** Nicolaus & Partner Ing. GbR

**Verteilung:** kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

**Einzelbezug:** gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

**Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.**